

Beispiel V.
 (Schlichtung Zeltbahnarbeiterinnen von 19 Jahren bei 85 Prozent regionaler Zuschlag im Bereich des Bezirksvereins Berlin-Brandenburg) Lohn nach dem Bezirkstarifvertrag Berlin-Brandenburg
 85 Prozent regionaler Zuschlag und 20 Prozent neuer Zuschlag nach § 2 a dieser Vereinbarung = 55 Prozent von 1,15 M
 1,15 M
 0,63 M
 1,78 M
 0,45 M
 2,23 M

§ 3.
 Diese Vereinbarung gilt als Zusatzvertrag zu den bisherigen Tarifverträgen.
 Gelsen, den 27. Januar 1921. Unterschriften.

Wie aus dieser Vereinbarung ersichtlich, wurden die regionalen Zuschläge für alle Teile und für alle Arbeitertypen der Altersgruppen um 20 Prozent erhöht. Diese Erhöhung tritt mit dem 24. Januar in Wirkung, ebenso die Lohnrückstellungen, die nach dem Kommutativvertrag erst am 1. Februar in Kraft treten sollten. Das ist immerhin ein beachtenswerter Erfolg, wenn auch die Zulagen nicht in der geforderten Form und Höhe bewilligt worden sind. Dem Mitgliedern unseres Verbandes sind die im Dezember 1920 gestellten Forderungen bekannt. Es wurden feststehende Zuschläge für die verschiedenen Arbeiter- und Arbeitergruppen verlangt. Die Fabrikanten lehnten in Gelsen die feststehenden Zuschläge ab und brachten eine weitere Erhöhung der prozentualen Zulagen in Aussicht. Dieser Form der Erhöhung konnten die Arbeitervertreter nicht zustimmen, hätte sie doch zur Folge gehabt, daß die Lohnunterschiede immer größer geworden wären zum Schaden der Arbeiter bei den einfacheren Arbeiten. Schließlich kam im Prinzip eine Einigung zustande auf Grund der von den Arbeitervertretern vorgeschlagenen Erhöhung der regionalen Zuschläge. Nachdem diese Einigung erzielt war, wurde durch Ratgeber und Nachfragen auf beiden Seiten die obestehende Vereinbarung abgeschlossen.

Es ist nicht alles erreicht worden, was die Tabakarbeiter gefordert hatten und was sie billigerweise verlangen konnten, und doch sind sie durch diese Vereinbarung ein Stück vorwärts gekommen. Die Arbeitervertreter haben dieser Vereinbarung zugestimmt, einmal, weil sie den Tabakarbeitern Verbesserungen brachte, dann aber auch, weil in absehbarer Zeit Tarifverhandlungen stattfinden. Bei den kommenden Verhandlungen wird sich zeigen, wie weit die Kraft der Tabakarbeiter reicht. Wird es da möglich sein, die Lohnunterschiede der verschiedenen und die Lohnunterschiede der verschiedenen Arbeitergruppen der Tabakarbeiter anzuheben? Wie schon in der Vergangenheit, wenn die Tabakarbeiter mit fester Entschlossenheit an den Aufbau und den Ausbau ihrer Organisation gehen, so mehr die Tabakarbeiter für die Stärkung ihrer Kampforganisation sorgen, um so mehr werden sie auch bei den kommenden Tarifverhandlungen erfolgreich sein. Die bisherigen Vereinigungen werden sich gegenüber dem, was den Tabakarbeitern noch bevorsteht. Bei der kommenden Urabstimmung wird sich zeigen, mit welcher Entschlossenheit die Tabakarbeiter gewillt sind, ihre Interessen zu vertreten. Die Annahme gegenseitiger Resolution, und mag sie noch so sehr erstrebt sein, hat auf die Arbeiter vor keine Wirkung. Wichen kann nur eine kompromittierte Organisation mit genügender Disziplin. Diese soll durch die Entwürfe des Vorstandes und Ausschusses geschaffen werden. Nicht deshalb keine nationalen Resolutionen an, sondern immer bei der Urabstimmung mit „Ja“.

Die Tarifbewegungen sind in Gelsen abgeschlossen, neue Tarifbewegungen stehen den Tabakarbeitern bevor. Müssen sie, doch diese mit Erfolg beendet werden, so müssen sie den Deutschen Tabakarbeiterverband unermüdet neue Mitglieder zuführen und für die Stärkung des Kampfbundes Sorge tragen. Ohne den Deutschen Tabakarbeiterverband wäre die Tarifbewegungsaktion im Gange verlaufen. Die Tabakarbeiter hätten sich, so schwer es auch hätte fallen können, in das Innenministerium übermitteln müssen, sie hätten das gewöhnliche Dilemma gebracht mit dem billigen Tarif, daß nach dieser Zeit auch wieder eine andere kommt. Ohne den Deutschen Tabakarbeiterverband wird die kommende Tarifbewegung für die Arbeiterschaft ausgehen wie das Kornberger Schicksal. Deshalb muß jeder Tabakarbeiter und jede Tabakarbeiterin Mitglied des Deutschen Tabakarbeiterverbandes werden.

Das ist die Sache von Gelsen.

Die Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Sitzungen fanden am 19. und 20. Januar statt. Zu Beginn erörterte der stellvertretende Vorsitzende, Genosse Krahnmann, das Andenken des ersten Vorsitzenden, Genossen Legien. Als dessen Nachfolger wurde Genosse Theodor Leipart, der frühere Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, gegen 4 Stimmen gewählt. Von den in der vorigen Tagung unerwartet abgelehnten Verhandlungsgegenständen beschäftigte den Ausschuss zunächst die von einigen Seiten betriebene und von den französischen Verbänden schließlich begründete Einigung der Frankenschiefer im Saargebiet. Es kam dabei zum Ausdruck, daß diese den dortigen Arbeitern höchstens zeitweilig etwas Vorteil bieten, später jedoch leicht zu ihrem Schaden auszuwirken könnte. Die Entscheidung wurde den dortigen Gewerkschaften zur Regelung überlassen.

Von der vorigen Tagung lag ebenfalls noch eine Vorlage über die Unterzeichnung und die Vertragsleistung der Kurzarbeiter vor, zu der die Verhandlungsgegenstände in diesen Verhandlungen genommen hatten. Die Ausprache setzte aufs neue, daß in den einzelnen Verträgen die Verhältnisse so verschieden sind, daß eine einheitliche Stellungnahme nicht möglich ist und die Regelung notwendig den Verbänden selber überlassen werden muß.

Den vierten Punkt der Tagesordnung: „Vertrag der Sozialversicherungs-Kommission“, leitete Genosse Lindreit mit längeren Ausführungen ein. Es handelt sich darum, in der Sozialversicherung des Kohlen-

bergbaues endlich zu einem einheitlichen Aktionsprogramm zu kommen. Die Ausprache ergab die volle Einmütigkeit des Ausschusses in dieser Frage. Die von der Kommission vorgelegten 20 Punkte wurden mit geringfügigen Änderungen einstimmig angenommen, ebenfalls einstimmig und unverändert angenommen wurde folgende Entschließung und Erklärung:

Entschließung:
 Die im Ausschuss des A. D. G. B. vertretenen Verbände der deutschen Gewerkschaften fordern von der Reichsregierung die sofortige Sozialisierung des Kohlenbergbaues.

Mit Befremden müssen die Gewerkschaften feststellen, daß die Reichsregierung die den Gewerkschaften am 20. März 1920 gebundene Aufgabe der sofortigen Annahme der Sozialisierung der dazu nötigen Wirtschaftsmittel ebensowenig erfüllt hat, wie das den Bergarbeitern anlässlich der Durchführung des Spaabkommens gemachte Versprechen, den Kohlenbergbau gemeinschaftlich zu organisieren. Auch die Regierungsbehörden vom 5. April, vom 22. September und vom 8. Oktober 1920 sind bisher unermüdet geblieben. Anstatt den gegebene Versprechungen einen Gehalt zu verleihen, hat die Reichsregierung die Zeit damit, den vorläufigen Reichswirtschaftsrat mit der Begutachtung von Gutachten der Sozialversicherungs-Kommission zu beschäftigen, um eine wirkliche Sozialisierung zu verzögern oder gänzlich zu verhindern. Die Gewerkschaften erklären, daß kein inwieweit gesetztes Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrates die Reichsregierung von der Erfüllung ihrer gegenüber der Arbeiterschaft eingegangenen Verpflichtungen entbinden kann.

Die Gewerkschaften können eine Sozialisierung der Kohlenwirtschaft nur von einem Gesetz erwarten, das folgenden Bedingungen entspricht:

I. Die Erträge gehören der Nation.
 II. Die Ausbeutung der Kohlenvorkommen wird den bisherigen Besitzern gänzlich entzogen und gemeinschaftlich organisiert.

III. Das gesamte Eigentum an Bergwerken und zugehörigen Anlagen wird gegen Entschädigung der Eigentümer auf einen Gemeinwirtschaftsverband übertragen.

IV. Die Kohlenbergbauwirtschaft soll einheitlich für das ganze Reich geregelt werden, ohne dem Betrieh die wirtschaftliche Beweglichkeit zu verkümmern. Die Betriebe sind zu wirtschaftlich vorteilhaften Betrieben einzeln zusammenzufassen.

V. Die Lohn- und Gehaltsregelung soll auf Grund von Reichstarifverträgen mit den Gewerkschaften vereinbart werden.

VI. Den Arbeiter- und Arbeitervertretern ist ein Mitspracherecht in den Betrieben, sowie in der Wirtschaftsführung zu sichern.

VII. Die Versicherungsfrage soll nach dem Grundsatz der Selbstversicherung gelöst werden, so daß eine allmähliche Überwindung der aus dem Erwerb resultierenden Schwundrisikofrage, sowie Maßnahmen für den notwendigen Ausbau der Kohlengewinnung sichergestellt werden.

Abzusehen ist jede Form, die das Eigentumsrecht an den Kohlenbergwerken privatrechtlich erweist oder verleiht, anstatt es gemeinwirtschaftlich zusammenzufassen, oder die die Kohlengewinnung privatrechtlich ihrer Ausbeutung überläßt.

Der Ausschuss des A. D. G. B. hat unter diesen Gesichtspunkten seine Forderungen für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues zusammengefaßt und fordert die Arbeiter- und Arbeitervertreter auf, für dieses Programm in möglichst breiter Öffentlichkeit zu agitieren.

Die deutschen Gewerkschaften sind entschlossen, die Durchführung dieser Forderungen in der nächstgelegenen Zeit zu unterstützen. Sie erwarten indes, daß die Reichsregierung aus nicht zu folgenden folgenreichen Konsequenzen kommen läßt, sondern ebensowenig ihrer Verantwortung und des einstimmigen Willens vieler Volksgenossen die Sozialisierung des Kohlenbergbaues zurückzuführen wird.

Erklärung.
 Der Reichswirtschaftsrat hat im Reichstagswörterbuch den Gedanken geäußert, die Sozialversicherungs-Kommission aufzulösen und ihre Funktionen auf den Reichswirtschaftsrat zu übertragen.

Der Ausschuss des A. D. G. B. erachtet es gegenüber solchen Vätern für notwendig, daran zu erinnern, daß die Wiedererrichtung der Sozialversicherungs-Kommission ist auf Grund der Vereinbarung vom 20. März 1920 zwischen der Reichsregierung und den Gewerkschaften beschlossen, zum Zweck der sofortigen Annahme der Sozialisierung der dazu nötigen Wirtschaftsmittel. Die Kommission hat die Aufgaben der wirtschaftlichen Regelung der Wirtschaft, Preis und Ziele der Sozialisierung, der Reichswirtschaftsrat kann diese Aufgaben insofern seiner Zusammenfassung nicht lösen, wie seine Zusammensetzung der Frage der Kohlenwirtschaft zeigt. Die Sozialversicherungs-Kommission hat ihre Arbeiten auch bei weitem noch nicht erledigt, da sie Untersuchungen über den Kohlenbergbau, über das Bau- und Wohnungswesen, über die Eisenindustrie und über die Energieerzeugung, alles in Angriff genommen, stets vorbereitet hat. Die Reichsregierung selber hat über die Erfüllung der Aufgabe des Reichswirtschaftsrats übergetragen. Unter diesen Umständen würde die Auflösung der Sozialversicherungs-Kommission eine Verletzung des in der Vereinbarung festgelegten Abkommens der Sozialisierung gleichbedeutend.

Die Gewerkschaften lassen gegen diese Forderung des Reichswirtschaftsrates die entschiedene Bemerkung ein und erklären, daß sie gewillt sind, eine solche Verletzung des Abkommens vom März 1920 mit aller Entschiedenheit abzuwehren.

Da für die Zusammenfassung des Reichswirtschaftsrates auch eine genaue Einsicht darin notwendig ist, wie stark die einzelnen Kreise in Deutschland vertreten sind, und diese Verhältnisse sich im Laufe der Zeit ändern können, hat der Ausschuss sich mit der nächsten Verwirklichung beschäftigt. Im Auftrag der Sozialversicherungs-Kommission sind darüber Genosse Streine (Waller). Seine Ausführungen wurden ergänzt durch Herrn Regierungsrat Dr. Meierwald vom Preussischen Staatsministerium. Im Hinblick auf die allgemeine Wichtigkeit dieser Verhandlung, doch sie, um die gewöhnlichen Möglichkeiten möglichst einzuschränken, mit der nächsten Sitzung verbunden werden könne, in betreff der Streikstatistik habe der Ausschuss nichts dagegen einzuwenden, daß die Verhandlung auch künftig eine solche vornehmen; man hielt indes daran fest, daß diese auch von den Gewerkschaften weitergeführt werden soll. Generell wurde die Kammervermittlung für die Fragestellung bei der amtlichen Statistik Vorschläge zu machen.

Mit der preussischen Unternehmungsverordnung wurde ein vertragliches Abkommen getroffen, daß den Gewerkschaften gegen vorteilhafte Bedingungen eine gewisse Anzahl von Plätzen an der in Frankfurt a. M. begründeten Akademie der Arbeit

zur hochschulmäßigen Ausbildung befähigter längerer Gewerkschaftsvertreter sichert. Der Unterricht soll am 1. April d. J. beginnen. Zurechnen sind über vierhundert Gewerkschaften, vornehmlich in die notwendige Reihe des Geldes und des Charakters und der Nachweise einer bestimmten Berufsbildung und längerer Berufstätigkeit. Der Unterricht verteilt sich auf 2 Semester zu je 4 Monaten, das heißt 4 Wochen Ferien. Die Gewerkschaften wählen die Unterhaltskosten der von ihnen ausgewählten Teilnehmer und für jeden derselben am Beginn jedes Semesters eine Summe von 300 M. Die Unterrichtsleiter sind vorgelesen: Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, Rechts- und Staatslehre, Naturwissenschaften, sowie die Grundrissen einer philosophischen Bildung. Als Vortragende sind erste Frankfurter Kräfte in Aussicht genommen.

Die Stellungnahme des Ausschusses zu dem oben genannten „offenen Brief“ der Vereinigten Kommunistischen Partei wird wiederum vollkommenes Einmütigkeit, in Anbetracht der Bedeutung der Kommunisten auf diesen „offenen Brief“ überhaupt keine Antwort zu erteilen wurde beabsichtigt. Im Übrigen wurde von neuem betont, daß die Wirtschaft und praktische Arbeit zur Lösung ihrer wirtschaftlichen Lage die besten Mittel seien, die Einigkeit in den Gewerkschaften herbeizuführen.

Ein Brief vom Internationalen Gewerkschaftsbund, der zur Aktion dafür auffordert, daß die zum Ende der nächsten Woche der folgenden internationalen Aktion nicht zurückgeblieben werden, fand in Ausschüsse schnelle Verbreitung, da die deutschen Gewerkschaften schon in diesem Sinne tätig sind.

Generell wurde der Ausschuss noch, daß der Bundesvorstand Mittel bereitstellen soll zur Unterstützung der deutschen Arbeiter.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Über die Verhandlungen des Tarifausschusses der deutschen Zigarettenindustrie am 26. und 27. Januar 1921 in Gelsen, Hotel Kaiserhof.

1. Der für die Platz zwischen der Bezugsgruppe Süd, bestehend aus M. B. A. und dem Verband Mitteldeutscher Zigarettenfabrikanten, eingeleitet und den dort Tabakarbeiterverbänden andererseits abgeschlossenen Bezirkstarifvertrag wird genehmigt.

2. Es wird über die Belassung der zuletzt herrschenden Tarifverträge über das Gewerbe, die Vertreter der Arbeitervertreter erklären dazu, daß sie es nach wie vor für ihre Pflicht halten, die Belassung derartiger Tarifverträge zu tragen und unmittelbar ihr genehmigt werden, wenn entsprechende Maßnahmen treffen werden.

3. An Abänderung des Status Nr. 5 des Kommutativtarifvertrages vom 16. September 1920 wird vereinbart, daß Abänderungsvorschläge zum Tarifvertrag erst am 1. Februar 1921 bis spätestens 1. März d. J. einzureichen sind.

4. Auf Anfrage der Arbeitnehmervertreter erklärt der Ausschuss, daß die von seiner Firma (schon abgeschlossenen) Verhandlungen entgegen der Bestimmung, nach der der Vertrag seinem geschäftlichen Vertreter während der Dauer des Vertrages nicht aus der Firma genommen werden darf, auf Streiks keine Anwendung findet.

Gelsen, den 28. Januar 1921. Unterschriften.

Aus der Zigarettenindustrie.

Wahltag zum Tarifvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband der Zigaretten-Industrie G. B. O. Gruppe Pfeffer und Gelsen-Braun, Untergruppe Frankfurt-Ostfriesland a. M., einerseits und dem Deutschen Tabakarbeiterverband, Gau Frankfurt a. M., andererseits, vom 10. April 1920 bzw. vom 20. April 1920.

1. Der Lohn für Handarbeiter beträgt pro %
 Grundlohn
 17-20 Jahren 42 M
 20-24 48 M
 über 24 48 M

2. Der Lohn für Packerinnen beträgt:
 Grundlohn
 17-20 Jahren 42 M
 20-24 48 M
 über 24 48 M

3. Der Lohn für männliche Arbeiter pro Woche beträgt:
 Grundlohn
 17-20 Jahren 50 M
 20-24 55 M
 über 24 60 M

4. Der Lohn für Tabakfabriker beträgt pro Woche:
 Grundlohn
 100 M
 125 M

Wahltag der Arbeiterinnen (Strangmaschinen, Uniole, Gellier, United U. A. M. Maschinen, sowie

ähnliche große Maschinen, Tabakfabriken und ...

Grundlohn ... 170 M

§ 4a des Tarifvertrages vom 10. April 1910, § 4b wird ...

Tabakarbeiter und Aufseherinnen ...

Die neuen Abgabe stellen von der ersten Lohnwoche im ...

Frankfurt a. M., 10. Januar 1921, Mitteilungsstellen.

Aus den Gauen und Zählstellen.

Gau. Am 22. Januar fand unsere Jahresversammlung ...

Hamburg. Versammlung der Reichs- und Schiffs- ...

Frankfurt a. M., 10. Januar 1921, Mitteilungsstellen.

Frankfurt a. M., 10. Januar 1921, Mitteilungsstellen.

Hier im Lohn als ihre Kollegen in der Knappschloßfabrik ...

Mudersberg. Am 28. Januar hielt man eine außer- ...

Soziale Rundschau.

Außerordentliche Beihilfe für Invalidenrentenempfänger ...

die Notstandsmaßnahmen für die Knappschloßrentenemp- ...

Reglement für die Urabstimmung.

- 1. Ueber die Vorbesitzung der Verbandsleitung ...
2. Jedes Verbandsmitglied, welches mit seinen Ver- ...
3. Die Beschlüsse einer Zählstelle bestimmen ...
4. In solchen Zählstellen, in welchen die Gaus- oder ...
5. Die Urabstimmung erfolgt in der Weise, daß das ...
6. Das ausgeübte Stimmrecht ist dem Mitglied im ...
7. Auswärtigen Mitgliedern ist der Stimmzettel zu ...
8. Nach beendeter Urabstimmung sind die abgege- ...

Bremen, 30. Januar 1921, Der Verbandsvorstand.

Nur Einzeigen in Nr. 5 und 6 sind zu zahlen von den ...

Stimmzettel
Ausfüllen und aufbewahren!
Zählstelle
Name des Mitgliedes
Serie
Wahlnummer
„Ja“ „Nein“
(Mitstimmende durchzeichnen.)

Werkstätten. In die Einleiter von Veranlassungsberichten. Aus den Sachstellen sind uns so viel Situations- und Veranlassungsberichte zugegangen, daß es uns leider unmöglich ist, alle veröffentlicht zu können. Da hauptsächlich eine Vertiefung über die Lohnfrage mit den Fabrikanten erzielt ist, haben wir alle die Berichte von der Drucklegung ausgeschlossen, welche sich hauptsächlich mit der Mannheimer Ablehnung und den hiermit in Verbindung stehenden Sonderbewegungen beschäftigen. Der Rammangal im „Tabak-Arbeiter“ bringt uns zu dieser Maßnahme. Wir richten daher die dringende Bitte an die Schiffahrer, uns nicht mit Veranlassungsberichten zu überhäufen. Berichtet nur, wenn es sich um Dinge handelt, die alle Tabakarbeiter interessieren und auch dann kurz und sachlich.

Verbandsstell.

Zum Mitbestimmen im Hauptbureau ist vom Verbandsvorstand und Ausschuß der Kollege Otto Zibehen, Bremen, gewählt worden. Allen Verwerbern besten Dank.

Verbandsstellenliste in Lage in Baden. Verbandsvorstand und Ausschuß wählten in gemeinsamer Sitzung den Kollegen Karl Schmidt, Neustettin, zum Verbandsleiter in Lage. Allen Verwerbern besten Dank.

Der Verbandsvorstand.

- Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:
- 17. Januar: Nordhausen 4000.—, 19. Döbeln 2500.—, Friesenheim 2000.—, Commerfeld 400.—, Baunzen 1000.—, Leipzig 6000.—, Junowier 1291.85, Jenstet 1280.—, Neustadt a. Hardt 100.—, Rülhertau 854.20, St.-Hilfenheim 1000.—, Hannover 3000.—, Perleuth 350.—, 20. Baaren 270.45, Cleve 658.00, Schmeheln 400.—, 21. Barel 374.40, Wefenkamp 2000.00, Pheos 692.—, Schotten 600.—, Altenburg 3000.—, Dünne 2500.—, Sprottau 531.—, Lübbche 2350.—, Pöndt 665.65, Gemein 500.—, 22. Neustettin 3300.—, Genu 1200.70, Züllichau 600.—, Müllchen 2000.—, Schmeheln 650.—, Ronnenwerder 800.—, Spitzsch 400.—, Neuhaus a. d. E. 600.—, Jarstow 2500.—, Solvener 853.50, 21. Dessau 270.—, Trebnitz 800.—, Cengach 1494.—, Wolsdam 200.—, Weerfelden 200.—, Mainz 4500.—, Rehme 2500.—, Philippsburg 1500.—, Krenzlingen 1500.—, Kleinalmersode 1500.—, Spenge 1600.—, Oldendorf i. S. 168.—, Sorau 500.—, Karlsruhe 2000.—, Groß-Saulen 600.—, Freiburg 500.—, Büschel 802.60, Gressowitz 475.64, Eichenbrenn 400.—, Oberhausen 400.—, Erlenben 513.90, Walfenbrich 1074.87, Herrheim 300.—, Silberheim 800.—, Wrefenworbis 130.80, Lohr 2000.—, 26. Berlin 6000.—, Schwewe 2000.—, Löhne 1480.40, Neustettin 717.20, Mühlheim a. d. Ruhr 741.40, Goh 1450.—, Weihenheim 1443.45, Reilingen 1044.80, Cönnower 1600.—, 27. Oettinghausen 500.—, 28. Bremen 4150.—
- Bremen, den 31. Januar 1921.
W. Nieder-Wollant.

Als verloren gemeldet:

Bruchsal. Das Mitgliedsbuch für Duffe Schöfleger, geb. 21. 8. 98 in Bruchsal, eingetr. 4. 11. 19 (1771 S. 21).
Seltsberg. Das Mitgliedsbuch S. 11. 234 201 für Elsa Keller, geb. 19. 10. 91 in Schwanau (Hessl.), eintr. 18. 2. 19.— Die Mitgliedskarte für Elisabeth Weßler, geb. 2. 10. 92 in Dörfelheim, eintr. 21. 1. 21.— Die Mitgliedskarte für Hedwig Gehrig, geb. 28. 1. 04 in Wiesloch, eingetr. 3. 7. 20. Nr. 2. (S. 1709 S. 21).
Nordhausen. Das Mitgliedsbuch für Amanda Schöneberg, geb. 18. 9. 98 in Gellebode, eingetr. 15. 11. 19 (1038 S. 21).
Diese Bücher oder Karten sind unguiltig und im Verzeichnisse einzutragen und an den Vorstand einzufenden.

Eingegangene Abrechnung im 4. Quartal:

1. Gau Hamburg: Eckenrode, Altenburg, Nordburg, 2. Gau Hannover: Dessau, Erlenben, Silberheim, Magdeburg, Stendal, 3. Gau Pommern: Breitenworbis, 4. Gau Herzog: G. O. Oldendorf, Meisebach, Giddenhäusen, Wustfeld, Rettelstedt, Spenge, Oeserth, Lage, Altpfadt, Berle, Schmeckeln, Waldborf, Wefenkamp, Oberhausen, Wöhne, Wilsheim, Gosef, Gner, Dörlinghausen, Krummshilfen, Wilsch, Krefeld, 5. Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M., Groß-Stieghelm, St. Steinhelm, Hanau, 6. Gau Selbberg: Rot, Pflappburg, Weerfelden, 7. Gau Effenburg: Lohr, Krenzlingen, Weihenheim, Egerweier, 8. Gau Offenburger: Neuland, Erturt, Sobensfeld, Brottecode, 9. Gau Dresden: Froburg, Leipzig, Wegau, Wittenberg, 10. Gau Westlau: Wien, Trebnitz, Lannenberg, Neurode, 11. Gau Berlin: Sorau, Treibenberg, Mübden, Ebing.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.
Mehrere tüchtige Appar- und Tischmacher für Formarbeit sowie Appararbeiter für Hand- und Quecksilber nach Alsdorf, Nachfragen: Arbeitsnachweis Daniel Meyer, Friedrich a. M., Kottlerplatz 10.
Ein Sortierer für bessere Sortierung nach Schwab. Hall (Württemberg), für Unterarbeit ist gesucht. Nachfragen: Arbeitsnachweis Peter Erturt, Schwab. Hall, Ringstraße 52.
2 tüchtige Appararbeiter, die selbst Arbeit machen, für sofort. Nachfragen: Arbeitsnachweis R. Richter, Sorau, Gassenstr. 2.

Mitgliederversammlungen.

Neustettin, am Freitag, 4. Februar, abends 7 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Terranoneoschale. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht.

Adressen-Veränderungen.

- Wendenfeld (1). 1. W. August Untert. 2. W. Hans Untert.
- Oberhausen (2). 1. W. E. Klemm, Untere Mauerstraße 3.
- Schwabfeld (3). Adolf Wittbauer, Gültz. 40.

Verstorben:
Am 1. Dezember (1920) starb in Krenzlingen der Appararbeiter Karl Erturt aus Krenzlingen, 49 Jahre alt.
Am 12. Dezember starb zu Wittenberg Wilhelm Erturt, 65 Jahre alt.
Am 28. Dezember starb zu Wittenberg Minna Wint, geb. Vogler, 28 Jahre alt.
Am 19. Januar (1921) starb in Berlin Gertrude Erturt, geb. Wint, 69 Jahre alt.
Am 20. Januar starb zu Dresden bei Wittenberg der Appararbeiter Wilhelm Zerbin aus Döbeln, 60 Jahre alt.
Am 21. Januar starb zu Dresden der Appararbeiter Odo Erturt, geb. Wint, 60 Jahre alt.
Am 22. Januar starb zu Döbeln der Appararbeiterin Gertrude Erturt, geb. Wint, 63 Jahre alt.
Am 23. Januar starb zu Wittenberg der Appararbeiter Hermann Erturt, geb. Wint, 63 Jahre alt.
Am 25. Januar starb zu Gamburg der Appararbeiterin Gertrude Erturt, geb. Wint, 71 Jahre alt.
Am 27. Januar starb zu Leipzig der Appararbeiterin Gertrude Erturt, geb. Wint, 68 Jahre alt.
Am 27. Januar starb zu Wittenberg der Appararbeiterin Gertrude Erturt, geb. Wint, 79 Jahre alt.
Am 7. Februar starb zu Wittenberg die Juristin Wola Richter, 46 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Tabakschneidemaschinen — Konkurrenzlos billig!
Größte Auswahl. Billigste Preise.
Jede Maschine wird im Betrieb vorgeführt!
Man verlange Offerte unter Angabe der gewünschten Leistungsfähigkeit und der Schnittbreiten.
Größtes Lager gebrannter Tabakschneidemaschinen von 120 aufwärts
L. Cohn & Co., Berlin N.
Rohtabake Brunnenstraße 24
Gegründet 1870. Maschinenfabrik Gegründet 1870.
Spezialfabrik in Tabakschneidemaschinen. Größtes und ältestes Haus der Branche.
Sämtliche Utensilien zur Zigarren- und Tabakfabrikation.

Mittlere rheinische Tabakfabrik mit allen modernen Maschinen ausgerüstet sucht gegen hohen Gehalt, sowie Lantieme p. sofort o. später einen tüchtigen zuverlässigen Rauchtobakmeister.
Offerte E B K an die Exp. d. Bl.

Meinck & Herold
Musikinstrumenten-Verhandlung
Königsplatz (Ecke) Nr. 12
Hof- u. Hof-Orchester
Gitarren, Mandolinen u. andere Musikinstrumente
Katalog frei.
Preisliste gratis 10000 Zigaretten-Verkauf.

Qualität
GABATY
Einrichtungsgesellschaft für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken
Moderne Muster in präzisester Ausführung
Verlangen Sie meine Preislisten
Heinrich Franck
Berlin N 64, Brunnenstrasse 22
Rohtabakhandlung

Kleine & Co.
Bremen V.
Gallenfeld
Unsere neuen Koffer sind...
Die Koffer sind...
Preisliste gratis

Einrichtungsgesellschaft
Unsere neuen Koffer sind...
Die Koffer sind...
Preisliste gratis

Einrichtungsgesellschaft für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken
Moderne Muster in präzisester Ausführung
Verlangen Sie meine Preislisten
Heinrich Franck
Berlin N 64, Brunnenstrasse 22
Rohtabakhandlung